

Die Juristen

Sie prägen durch ihre Vorträge, Publikationen oder durch ihre Mitwirkung an der Rechtsfortbildung, bestechen durch ihre Fachkompetenz und beraten nicht selten Deutschlands führende Unternehmen.



Martin Henssler

Universität zu Köln

Der Ganzheitliche

In den vergangenen zwei Jahren hat sich Prof. Dr. Martin Henssler zweifellos das Label des Ganzheitlichen erhalten, wobei auch „Wissenschaftsmanager“ passen würde. Dieses Zertifikat betont noch deutlicher seine herausragende Dialog- beziehungsweise Kommunikationsfähigkeit, insbesondere als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Politik. Auch wenn es ihm (bislang) nicht gelungen ist, seinen mit Ulrich Preis Ende 2007 überarbeiteten und preisgekrönten Entwurf eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches durchzusetzen. Als geschäftsführender Direktor des Instituts

für Arbeits- und Wirtschaftsrecht und des Instituts für Anwaltsrecht sowie Mitdirektor des Instituts für Gesellschaftsrecht jeweils an der Universität zu Köln deckt er wichtige Wissenssachbereiche ab. Fachlich vorzüglich lieferte Henssler unter anderem die Kommentierung arbeitsrechtlicher Vorschriften des Münchner Kommentars. Auch über die nationalen Grenzen hinaus lässt er seinen Blick schweifen: In verschiedenen Veröffentlichungen trägt er der zunehmenden Bedeutung Europas Rechnung. Ganzheitlich eben. Daher gehört der Präsident des 67. Deutschen Juristentags 2008 auch und vor allem im Arbeitsrecht zu den führenden Köpfen.

Der Theopraktiker

„Er hat einen großen wissenschaftlichen Hintergrund und verbindet diesen exzellent mit der Praxis des Anwaltsberufs.“ Solche Worte äußern Fachleute über Dr. Georg Annuß. Ein Grund unter vielen, ihn neu in unsere Liste aufzunehmen. Tatsächlich ist der tiefe wissenschaftliche Hintergrund, unter anderem aus seiner Zeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. Reinhard Richardi und als Privatdozent – der er noch immer an der Universität Regensburg ist –, nicht zu leugnen. Daher resultieren auch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren durch Kommentierungen zum Betriebsverfassungsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz oder im Kommentar „Staudinger“ zum Betriebsübergang erweitert wurden. Als Partner der Münchner Kanzlei Noerr Stiefenhofer Lutz macht sich der 40-Jährige seit drei Jahren als Anwalt vor allem auf dem Gebiet der arbeitsrechtlichen Restrukturierung von Unternehmen sowie bei Betriebsübernahmen auch durch Grundsatzverfahren am BAG einen Namen. Trotzdem hoffen wir, dass ihn seine Karriere als Anwalt nicht vollständig ausfüllt, sodass er wieder Zeit findet, sein Wissen in Veröffentlichungen weiterzugeben.



Georg Annuß

Kanzlei Noerr
Stiefenhofer Lutz



Björn Gaul

Kanzlei
CMS Hasche Sigle

Der Überzeuger

In den Umfragen zu Prof. Dr. Björn Gaul wurden insbesondere seine präzisen Fachkenntnisse gelobt. Fachkenntnisse, die der Personalwelt durch seine hervorragenden Vorträge und Diskussionsbeiträge stets präsent sind und die auch diesmal unverändert zum Prädikat „Spitzenreferent“ führten.

Was aber macht seine Vorträge für einen Praktiker so wertvoll? Mit dieser Spezialfrage sind wir in unserer Umfrage dem Phänomen Gaul näher auf den Grund gegangen. Eine der Antworten hat uns dabei auf Anhieb eingeleuchtet. Sie lautet: „Was er sagt, überzeugt und gibt klare Vorgaben für die Umsetzung.“ Überzeugen und Umsetzen – Björn Gaul beherrscht die Kurzformel für eine Anleitung zur effektiven Personalarbeit. Deshalb bleibt er auch und gerade heute für die immer noch krisengeschüttelten Unternehmen so wichtig.

Zu seiner Person ist anzufügen: Er bleibt auch bei vermeintlich „unlösbaren“ Streitpunkten und noch so hitzigen Diskussionen stets fair und smart. Es ist ihm fremd, seine Standpunkte mit Angriffen auf den Gegner zu garnieren. Gegenmeinungen begegnet er ruhig, besonnen und überzeugend. Er besitzt damit Eigenschaften, die man sich von manch anderem Anwalt wünscht, wenn dieser versucht, sich über Verbalattacken zu profilieren und damit nur unnötig Porzellan zerschlägt.



Barbara Reinhard

Kanzlei
Beiten Burkhardt

Die Vielseitige

Wer bei einer Konfliktbereinigung alle Beteiligten gut einschätzen kann, ist im Vorteil. Viele Anwälte erreichen dieses Ziel durch jahrzehntelange Erfahrung in der Auseinandersetzung mit Gerichten und Institutionen. Quasi im „Schnellverfahren“ hat Dr. Barbara Reinhard als Hoffnungsträgerin der Anwaltschaft diese Kenntnisse erworben. Sie kennt die Rechtsprechung aus eigenem Tun, denn sie hat bereits eine Karriere als Arbeitsrichterin bis hin zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht

hinter sich. Dort wurde sie vom Bundesministerium für Arbeit abgeworben. Zugunsten der Anwaltstätigkeit verzichtete sie danach auf die Fortsetzung der „öffentlichen Karriere“. Ihre fundierten fachlichen Ausführungen, zum Beispiel im Haufe-Kommentar zum Kündigungsschutzgesetz, machen klar: Solche Frauen braucht die Praxis. Es bleibt zu hoffen, dass erneute Abwerberversuche aus dem öffentlichen Dienst ohne Erfolg sein werden.



Thomas Karl

Kanzlei Baumgärtner
Seeliger

Der Sozial-Praktiker

Die Verknüpfungen des Sozialversicherungsrechts zu arbeitsrechtlichen Problemstellungen haben schon so manchen Praktiker zum Verzweifeln gebracht. Wer sich jemals mit Rundschreiben der sozialversicherungsrechtlichen Spitzenverbände auseinandersetzen musste, der weiß es zu schätzen, einen Experten zur Hand zu haben, der sich in dieser undurchsichtigen Materie auskennt. Thomas Karl hat hier viel Licht ins Dunkel gebracht. Durch einen von ihm geführten Prozess wurde endlich

mit dem Dogma der Differenzierung zwischen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Status aufgeräumt. Dadurch hat seine fachliche Hartnäckigkeit unmittelbare Auswirkungen auf zahllose Anwendungsfälle in der Praxis. Letztlich ging es in dem Verfahren um Freistellungen von Arbeitnehmern, die in der Personalarbeit zum Alltag gehören. Sie sind insbesondere bei verantwortlich tätigen Arbeitnehmern angesagt, die selbst gekündigt haben, weil sie zur Konkurrenz wollen. Sie kommen aber auch regelmäßig vor, wenn nach Arbeitgeberkündigungen vor Gericht gestritten wird. Sozialversicherungsbehörden machten hier den Arbeitsrechtlern das Leben schwer: Freigestellten Arbeitnehmern wurde sozialversicherungsrechtlich der Status als Arbeitnehmer aberkannt. Dadurch mussten bei Freistellungsvereinbarungen arbeitsrechtliche Klimmzüge absolviert werden. Der Anwalt aus Ludwigshafen hat nun erreicht, dass Praktiker wieder unbeschwert von der unwiderruflichen Freistellung Gebrauch machen können. Ein Segen für die Praxis. Der von Thomas Karl praktizierte „Blick auf das Sozialversicherungsrecht“ hat Vorbildcharakter und sollte bei allen arbeitsrechtlichen Gestaltungsregelungen Routine werden.



Michael Kliemt

Kanzlei
Kliemt & Vollstädt

Der Unternehmer

Neu in unserer Liste ist Prof. Dr. Michael Kliemt. Zwar ist der Autor verschiedener wissenschaftlicher Beiträge auch Professor für Arbeitsrecht an der Universität des Saarlandes. Allerdings: Herausragend ist seine

unternehmerische Leistung. Sie ist Beleg dafür, dass Kliemt die Probleme der Praxis kennt und löst. Erst 2002 gegründet, spielt die Kanzlei heute in der Liga der großen deutschen Anwaltskanzleien. Der rasante Aufstieg ist eng mit der Person Kliemt verbunden. Seine Schwerpunkte liegen in der Umsetzung großer Restrukturierungsprojekte in zahlreichen namhaften Unternehmen sowie der Beratung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern, etwa bei Organhaftungsfragen. In den vergangenen Jahren trieb Kliemt vor allem die Internationalisierung in Form einer grenzüberschreitenden Arbeitsrechtsberatung voran.

Der Anwaltsvertreter

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen“.

Mit diesem Zitat von Montesquieu entlarvte Dr. Werner Schmalenberg als Schriftführer



Werner Schmalenberg

Kanzlei Göhmann

des Ausschusses für Arbeitsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer die Absurdität eines neuen und völlig unnötigen Gesetzes. Es ging um den schon beschlossenen § 612a BGB zum „Whistleblowing“, der einen weiteren Schritt hin zur Verrechtlichung der Personalabteilungen gebracht hätte. In der Praxis kam Freude auf, als Schmalenberg für die Anwaltschaft, der man gemeinhin eine – von Praktikern meist nicht geteilte – Begeisterung über komplizierte Gesetze unterstellt, diese pointierte Aussage getroffen hat. Der Paragraph wurde daraufhin klammheimlich begraben.

Die Ausgewogene

Ingrid Schmidt steht dem höchsten deutschen Arbeitsgericht vor. Und das genießt unter ihrer Führung hohes Ansehen. Dabei ist sie selbst mehr als nur die Funktionärin im Amt: Die Wendung „Gestalterin mit sehr gutem Ruf“ ist uns immer wieder begegnet. In den letzten zwei Jahren wirkte sie als Vorsitzende des Ersten Senats etwa am Urteil zur Mitbestimmung bei Ethikregeln mit. Beim Thema Mitbestimmungspflichten gibt es aber auch Kritiker: Die Rechtsprechung sei zu wenig systemorientiert. Dennoch: Mit dem Urteil etwa zur Zulässigkeit von Altersdifferenzierungen bei Sozialplänen sorgte der von ihr geführte Senat für Klarheit. Auch abseits des Gerichtssaals bezieht Ingrid Schmidt Position. Zuletzt etwa skeptisch zur gerichtlichen Mediation in der Arbeitsgerichtsbarkeit.



Ingrid Schmidt

Präsidentin des
Bundesarbeitsgerichts

Der Unbequeme

Nicht alle Kollegen teilen die Ansichten von Prof. Dr. Volker Rieble. Und längst nicht alle kann er durch sein Auftreten für sich gewinnen. An und für sich kein Problem, gehören inhaltliche Auseinandersetzungen doch zum Geschäft. Doch in der Art und Weise der Kritik – etwa am BAG – lässt Rieble wohl das nötige Fingerspitzengefühl vermissen. Trotzdem gehört er unbestritten zu den Klügsten – schon das rechtfertigt seine Aufnahme in die „führenden Köpfe“. Der Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) ist immer noch einer der meist-



Volker Rieble

Universität München

zitierten Autoren. Und nicht erst in den letzten zwei Jahren hat er neue Themen wie Compliance, Arbeitsstrafrecht und Mindestlohn in der Diskussion vorangebracht. Wir erwarten mit Spannung, welche Themen und Personen Rieble noch ins Visier nimmt.

Der Vielzitierte

Prof. Dr. Ulrich Preis ist als Leiter des Instituts für deutsches Arbeits- und Sozialrecht an der Universität zu Köln nicht wegzudenken. In unseren Umfragen wurde vor allem sein Gewicht bei Gesetzesberatungen erwähnt, wo er, so eine Stimme aus dem Ministerium, stets einen Praxisbezug herstellt. Zu verfolgen war dies eindrucksvoll bei den Diskussionen über den Mindestlohn. Die politischen Fraktionen hatten sich hier ordentlich verheddert. Preis war es, der den gordischen Knoten durch ein pragmatisches Gutachten zerschlagen hat. Nicht zuletzt hat Preis auch großen Einfluss auf die Rechtsprechung beim BAG, in grundlegenden Entscheidungen ist fast immer ein „Preis-Zitat“ zu finden.



Ulrich Preis

Universität zu Köln

Der Vielgefragte

Das Zertifikat des „jüngsten Professors“ ist dieses Jahr für Prof. Dr. Gregor Thüsing abgelaufen. Doch auch wenn er nicht mehr als „junger Wilder“ kokettieren kann – nach wie vor ist er ein unschlagbarer Fachmann im Arbeitsrecht. Dies gilt vor allem in der schnellen Auswertung von neuen Gesetzen, bei denen er mehr als einmal die Politiker dazu gebracht hat, Änderungsgesetze einzubringen. Damit dies seltener vorkommt, haben die Ministerien die Flucht nach vorn angetreten und hören Thüsing so gut wie zu jedem Gesetzesentwurf an. In seinen Gutachten nimmt Thüsing erfreulicherweise kein Blatt vor den Mund, vor allem, wenn der Gesetzgeber zu Schnellschüssen tendiert.



Gregor Thüsing

Universität Bonn

Der Altmeister

„Man sieht ihn nicht mehr ganz so oft wie früher.“ Dies war oft die Eingangsantwort bei unseren Umfragen. Anschließend erfolgte aber durchgehend nur großes Lob für den Altmeister der arbeitsrechtlichen Anwaltschaft. Dadurch wurde schnell klar: Auch wenn er sich etwas rarer gemacht hat, ist der Rat von Dr. Jobst-Hubertus Bauer für alle Bereiche des Personalrechts nach wie vor nicht nur gefragt, sondern zudem von hohem Gewicht. Dies nicht nur in gerichtlichen Verfahren, sondern auch in der sonstigen fachlichen Auseinandersetzung. Was unseren journalistischen Auftrag betrifft, so steht seit längerem die Frage aus, wer in seine Fußstapfen treten soll. Wenn man dann aber Bauer gegenübersteht und ihn in seiner nach wie vor dynamischen, unnachahmlichen Rhetorik erlebt, hält man die Frage schnell für nicht mehr angebracht.



Jobst-Hubertus Bauer

Kanzlei Gleiss Lutz

Prof. Dr. Norbert Klusen
Vorsitzender des Vorstandes
Techniker Krankenkasse

„Zufriedene Mitarbeiter sorgen für zufriedene Kunden.“

Mitarbeiterorientierung schafft Unternehmenserfolg. Denn zufriedene und engagierte Mitarbeiter sind entscheidend dafür, dass Unternehmen bei ihren Kunden Erfolg haben. Durch die Beteiligung an der Benchmark-Studie „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2010“ erfahren Sie jetzt, wie ausgeprägt Mitarbeiterzufriedenheit und Attraktivität Ihres Unternehmens sind. So gehörte etwa die Techniker Krankenkasse bei ihren bisherigen drei Teilnahmen stets zu den bestplatzierten Großunternehmen und war in diesem Jahr sogar die Nummer 1. Nutzen also auch Sie die Chance, ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Arbeitgeber zu werden.

Jetzt anmelden: www.greatplacetowork.de

www.ph-wt.de